

Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierjährig. Mr. 2.00 einschließlich des „Märkt. Unterhaltungsblattes“ in der Geschäftsschule, bei unseren Boten sowie bei allen Kreispostamtsschulen. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Zustände bis Besitz der Zeitung — der Veröffentlichung über die Sicherungsmaßnahmen — hat der Bezieher keinen Auftrag zur Sicherung oder Nachlieferung der Zeitung oder zu Rückgabe des Bezugspreises.

Verl.-Adr.: Amtshaus.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberküchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterküchengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die kleinspaltige Seite 20 Pf.

Im Reklameteil die Seite 50 Pf.

Im amtlichen Teile die gespaltene Seite 50 Pf.

Ausnahme der Anzeigen bis spätestens vormittags

10 Uhr, für höhere Tage vorher.

Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebenso wenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen.

Fernsprecher Nr. 110.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

66. Jahrgang.

M 128.

Freitag, den 6. Juni

1919.

Wohnungs-Bauhölzer-Verkauf des Reichsverwertungsamts, Landesstelle Sachsen.

Die bei den Edelgewerken lagernden Heeresbäume (Fichten- und Kiefern-Bretter, Bohlen, Kanthölzer u. a.) sollen jetzt verwertet werden.

Die Verwertung erfolgt im engeren Submissionsverfahren, und zwar ausschließlich für die Zwecke des Wohnungsbaues.

Submissionsbedingungen und Bestandslisten mit Einteilung nach Losen sind vom 5. Juni 1919 ab durch Reichsverwertungsamt, Landesstelle Sachsen, Referat Holz, Dresden-U., Bismarckplatz 1, zu beziehen.

Selbstverbraucher wollen ihr Angebot versiegeln mit der Ausschrift „Holzverkauf aus Heeresbeständen“

bis zum 16. Juni 1919, nachmittags 8 Uhr, an das Reichsverwertungsamt, Landesstelle Sachsen, Referat Holz, Dresden-U., Bismarckplatz 1, einreichen. Dem Angebot ist ein Freigabeschein des Landeswohnungsamtes im Ministerium des Innern beizufügen.

Das Reichsverwertungsamt behält sich die Auswahl unter den Bietern vor.

Der Zuschlag erfolgt durch das Reichsverwertungsamt, Landesstelle Sachsen, im Einvernehmen mit dem Landeswohnungsamt bis zum 21. Juni 1919.

Reichsverwertungsamt, Landesstelle Sachsen. 1739 D M² 6048

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Staats- und Gemeindeeinkommen- und Ergänzungsteuer-Einschätzung bekannt gemacht worden sind, wird in Gemäßigkeit der Bestimmungen in § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 bzw. § 28 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 alle Personen, welche im Jahre 1919 hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht behandigt haben werden können, aufgefordert, wegen Mitteilungen des Einschätzungsgergebnisses sich bei der hiesigen Steuerkasse zu melden.

Belannte geben wird noch, daß die Personen mit einem steuerpflichtigen Einkommen bis 1100 Mark in diesem Jahre zwar staatssteuerfrei zu lassen, jedoch gemeindesteuerpflichtig sind.

Schönheide, am 2. Juni 1919.

Der Gemeindevorstand.

Auf den diesjährigen Steuerzetteln ist die Gemeindesteuerabelle nicht zum Abdruck gekommen, weil der Vordruck von der Oberbehörde vorgezeichnet war. Verschiedene

Nachfragen der Steuerpflichtigen bei der hiesigen Gemeindeverwaltung lassen aber erkennen, daß die Bekanntgabe der Steuerabelle wünschenswert ist, damit sich jeder Steuerpflichtige selbst an der Hand dieser Tabelle von der Richtigkeit der Steuereinschätzung und des Steuerbetrags überzeugen kann.

Zu diesem Zwecke werden die nachfolgenden Staats- und Gemeinde-Einkommenssteuerfälle für das Jahr 1919 zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Schönheide, am 2. Juni 1919.

Der Gemeindevorstand.

Steuerabelle.

Steuertabelle	Jährl. Einkommen	Normal-Staats- Gemeinde- einkommensteuerbetrag mit 210% 133% Mr. Pf. Mr. Pf.	Gemeinde- steuerbetrag mit 133% 68% Mr. Pf. Mr. Pf.	Hierzu entfallen auf die Schul- u. Kirchensteuer 9% Mr. Pf.	
				Mr.	Pf.
1a	über 400—500	1 2 50	5 25	3 32	1 70
1	" 500—600	2 5 —	10 50	6 65	3 40
2	" 600—700	3 7 50	15 75	9 97	5 10
3	" 700—800	4 10 —	21 —	13 30	6 80
4	" 800—900	7 13 —	27 30	17 29	8 84
5	" 900—1100	10 16 —	33 60	21 28	10 88
6	" 1100—1250	13 20 —	42 —	26 60	13 60
7	" 1250—1400	16 24 —	50 40	31 92	16 32
8	" 1400—1600	20 28 —	58 80	37 24	19 04
9	" 1600—1900	26 34 —	71 40	45 22	23 12
10	" 1900—2200	36 42 —	88 20	55 86	28 56
11	" 2200—2600	46 52 —	119 20	69 16	35 36
12	" 2500—2800	56 62 —	130 20	82 46	42 16
13	" 2800—3100	67 72 —	151 10	95 76	48 66
14	" 3100—3400	78 84 —	176 40	111 72	57 12
15	" 3400—3700	90 98 —	205 80	130 34	66 64
16	" 3700—4000	105 114 —	229 40	151 62	77 52
17	" 4000—4300	120 133 —	273 —	172 90	88 40
18	" 4300—4800	140 146 —	306 60	184 18	99 28
19	" 4800—5300	160 162 —	340 20	215 46	110 16
20	" 5300—5800	180 —	378 —	239 40	122 40
21	" 5800—6300	200 200 —	420 —	266 —	136 —
22	" 6300—6800	221 —	464 10	298 03	150 28
23	" 6800—7300	242 —	508 20	321 86	164 56
24	" 7300—7800	263 —	552 30	349 79	178 84
25	" 7800—8300	285 —	598 50	379 65	193 80
26	" 8300—8800	307 —	644 70	408 81	238 76
27	" 8800—9400	330 —	693 —	428 90	224 40
28	" 9400—10000	354 —	743 40	70 82	240 72
29	" 10000—11000	380 —	798 —	505 40	258 40
30	" 11000—12000	420 —	852 —	558 60	285 60

bringt“, wird nicht für ein Vermögen von vielen kleinen Hausbesitzern gehalten.

Diese Auffassung ist irrig. Vermögen ist jeder Besitz, der einen Handels- oder Verkaufswert darstellt, oder für den man etwas kaufen kann. So stellt also auch eine Wohnungs-Einrichtung unter Umständen ein nicht unbeträchtliches Vermögen dar, doch braucht dieselbe in bis jetzt geforderte Verzeichniss nicht aufgenommen zu werden. Es sei denn, es handelt sich um Geldanlagen in Kapitalien usw. seit 1913. Allen Besitz an Geld oder Wertpapieren, gleichviel ob es zu Hause, in Banken oder Sparkassen ist, ob es im Gewerbebetrieb oder in der Landwirtschaft oder im Haus- und Grundbesitz angelegt ist, stellt steuerpflichtiges Vermögen dar. Eine mögliche Vermögenshöhe besteht darin, daß jetzt wiederholt, nicht von der Aufstellung des Verzeichnisses. Ob es, und wieviel, von der Steuer befreit ist, unterliegt noch den Beschlüssen der Nationalversammlung.

Nachdem die Reichsregierung sich bereit erklärt hat, 100 Milliarden in Gold oder Golddeswert, gis sinkt also zweihunderttausend Millionen Papier, an die Feinde zu zahlen, können wir uns selbst sagen, daß auf die bevorstehende Vermögensabgabe ein starkes Gewicht gelegt werden muß. Denn zu diesen 100 Gold-Milliarden kommt noch die Vergütung unserer Kriegsschuld, die Zahlung der Verwundeten- und Hinterbliebenen-Pensionen, die Summe der künftigen Reichs-, Staats- und Gemeindeausgaben. Um klar zu machen, was die Schuldenlast des deutschen Reiches bedeutet, sei hervorgehoben, daß die Sparkassen-Einslagen etwa 33 Milliarden betragen. Also dreimal so viel ist nötig, um die Kriegs-Entschädigung an die Feinde zu entrichten. Dann kommen erst die eigenen deutschen Ausgaben, die etwa zwei Drittel des gesamten deutschen Einkommens in jedem Jahre, nicht etwa nur einmal, ausmachen. Und sodann die zu erwartenden unvorhergesehenen Ausgaben.

Die Gesamthöhe unserer Lasten ist so, daß eine ehrliche Steuerhinterziehung nicht mehr gestattet werden kann. Und nur ehrliche Angaben können einen möglichst möglichen Steuerzahler sichern. Wer sich Zukunftsschwierigkeiten ersparen will, der trage

also der Auflösung nach der Vermögensanzeige Rechnung, wenn er es bisher in irrtümlicher Auffassung der gesetzlichen Bestimmungen unterlassen hat. Für frühere Betriebsverweigungen besteht General-Pardon, wenn freiwillig die Verjährungszeit gemacht wird.

Wm.

Erzberger gegen die französische Mitwirkung am Loslösungsversuch.

Über den Hochverrat am Rhein hat der Vorsitzende der deutschen Waffenstillstandscommission, Reichsminister Erzberger, an den Vorsitzenden der deutschen Kommission in Spa, Generalmajor Fr. v. Hammerstein, am Dienstag gedroht:

Erzähle Sie, noch heute folgenden Protest an Marschall Foch durch General Raudant überreichen zu lassen:

Der deutschen Regierung sind glaubwürdige Nachrichten darüber zugegangen, daß französische Besatzungsbehörden im linksrheinischen Gebiet unter Missbrauch der ihnen durch den Waffenstillstand eingeräumten Besitznisse höchsträtische Bestrebungen in den besetzten Gebieten fördern und unterstützen. Die deutsche Regierung bedauert sehr, daß sie infolge der Maßnahmen der Alliierten nicht in der Lage ist, direkte Untersuchungen über die ihr zugegangenen Nachrichten in den besetzten Gebieten anzustellen. Sie muß daher sich auf die ihr zugegangenen glaubwürdigen Berichte stützen.

Hierauf haben politisch einflusslose Persönlichkeiten, die keinerlei Auftrag vom Volk hatten, wiederholte Verhandlungen über die Ausrufung einer rheinischen Republik und über die Loslösung der rheinischen Republik vom Deutschen Reich geführt, und zwar mit den französischen Offizieren General Mangin, General Gerard, Oberst Pinot, Hauptmann Rostan. Französische Besatzungsbehörden haben auch gestattet, daß am 1. Juni Plakate über die Ausrufung einer rheinischen Republik angehängt werden durften, während andere Besatzungsbehörden es verboten haben,

Was ist Vermögen? Das ist eine Frage, die von vielen Steuerpflichtigen recht verschieden beantwortet wird. So kann man hören: Vermögen ist das Geld, von dessen Zinsen jemand lebt, ohne zu arbeiten! — Ein paar tausend Taler, oder Sparfüllungen werden von vielen nicht für Vermögen gehalten, sondern nur für „Ersparnisse“. Das ist ein Gegentück zu der früher viel verbreiteten Auffassung, daß steuerpflichtiges Einkommen nur dasjenige Geld ist, „welches auf die hohe Rente gelegt wird“. Auch ein Haus, „das nichts Großes ein-

die von der deutschen Regierung am 29. Mai erlangte Warnung vor hochverräterischen Untrüben zu veröffentlichen.

Nach den bis jetzt der Reichsregierung bekanntgewordenen Nachrichten wurde am Sonntag vormittag der Aufruf zur Gründung einer rheinischen Republik in Mainz platziert, unterzeichnet von namenlosen unbekannten Ausschüssen. Die Bevölkerung hat, um ihren Widerpruch zum Ausdruck zu bringen, die meisten Plakate wieder abgerissen. Französische Militärbehörden sind dagegen eingeschritten und haben Deutsche, welche Plakate besetzten, verhaftet und bis zur Stunde noch nicht freigelassen.

Bei einer Besprechung, welche der nassauische Minister gegen die rheinische Republik mit Oberst Bönnig hatte, hat dieser einen deutschen Beamten, der pflichtgemäß darauf aufmerksam gemacht, daß die französischen Militärbehörden einen Hochverrat gegen das Deutsche Reich unterstützen, erwidert, er werde den Städten, die mit der Gründung der neuen Republik sich nicht absinnen, die Lebensmittel absperren lassen und hinzugefügt, daß der Beamte innerhalb 24 Stunden aus dem besetzten Gebiet ausgewiesen werde.

Nach amtlichen Meldungen ist Regierungspräsident Winterstein, der höchste Verwaltungsbeamte der Pfalz, von den französischen Oktupationsbehörden aus der Pfalz ausgewiesen worden.

Französische Oktupationsbehörden haben weiter zwei Depeschen eines Staatsanwalts Doretz in Wiesbaden, der sich aus eigenem den Titel des Präsidenten der neuen Republik belegte, an die Friedenskommission der assizierten und assoziierten Mächte in Paris entgegengenommen, in welchen er unter anderem gebeten hat, nach Paris zu Verhandlungen kommen zu dürfen.

Diese Handlungen französischer Oktupationsbehörden stehen in schroffem Gegensatz zu den Waffenstillstandsbedingungen vom 11. November 1918 und zu den wiederholten Erklärungen des Marschalls Foch gegenüber dem Unterzeichnungen bei den Genehmigungen des Waffenstillstandes. Das Verhalten der französischen Militärbehörden stellt die schwerste Verhöhnung völkerrechtlich übernommener Verpflichtungen dar. Die deutsche Regierung legt gegen dieses Verhalten den schärfsten Protest ein und erwartet, daß namentlich in den Zeiten der Friedensverhandlungen jetzt der Oktupationsbehörden alles unterlassen wird, was dazu führen muß, den erfolgreichen Verlauf der Friedenshandlungen zu stören und unmöglich zu machen.

Als Anlage zu diesem Protest bitte ich die beifügte, jedoch einstimmig beschlossene Kundgebung der Abgeordneten der rheinischen Lande zur Deutschen Nationalversammlung und Preußischen Landesversammlung gegen die Ausrufung von Sonderrepubliken in Westdeutschland ebenfalls General Rundt zur Weitergabe an Marschall Foch zu übertragen.
Reichsminister Erzberger.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Das Räteinstystem im Verfassungsausschuß. In der Dienstag-Sitzung des Bevollmächtigungsausschusses wurde die erste Lesung der Bevollmächtigung abgeschlossen. Nach langerer Debatte wurde Artikel 57 der Grundordnung in der Fassung des Entwurfs des Unterausschusses in folgender Form angenommen: „Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt mit den Unternehmern in der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produzierenden Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt. Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretung in Betriebsarbeiterräten sowie in nach Wirtschaftsgebieten gegliederten Bezirkssarbeiterräten und im Reichsarbeiterrat. Die Bezirkssarbeiteräte und der Reichsarbeiterrat treten zur Lösung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialisierungsgesetze mit den Vertretungen der Unternehmer oder sonst beteiligten Betriebskreise zu Bezirkss-Wirtschaftsräten und im Reichswirtschaftsrat zusammen. Die Bezirkss-Wirtschaftsräte und der Reichswirtschaftsrat sind zu einer Vertretung der wichtigsten Berufsgruppen, entsprechend ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung, einzugestalten. Sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe von grundlegender Bedeutung sollen von der Reichsregierung vor ihrer Einbringung dem Reichswirtschaftsamt zur Begutachtung vorgelegt werden. Das Reichswirtschaftsamt hat das Recht, selbst solche Gesetze beim Reichstage zu beantragen, die ebenso wie Vorlagen der Reichsregierung zu behandeln sind. Er kann dazu Vertreter abordnen, die wie Vertreter der Länder an den Verhandlungen teilnehmen können. Den Arbeiter- und Wirtschaftsräten können auf den ihnen überwiesenen Gebieten Kontroll- und Verwaltungsbefugnisse übertragen werden. Aufbau und Aufgaben der Arbeiter- und Wirtschaftsräte sowie ihr Verhältnis zu anderen sozialen Selbstverwaltungskörpern zu regeln ist ausschließlich Sache des Reiches.“

Eine Reichsarbeitsstunde. Die „Neue Berliner Mittagszeitung“ veröffentlicht einen Plan

des Reichsfinanzministers Ternburg über eine Reichsarbeitsstunde, der auf dem Wege der Gesetzgebung durchgeführt werden und dem Reiche nach der Ansicht des Ministers einen jährlichen Ertrag von 7 Milliarden erbringen soll. Aus den Einzelheiten des Plans teilt das genannte Blatt mit, daß von einem bestimmten Tag an alle Betriebe täglich eine Stunde länger als bisher arbeiten sollen. Für diese Reichsarbeitsstunde soll dem Arbeiter zunächst der normale Stundenlohn ausbezahlt werden. Da es üblich ist, daß für Überstunden ein höherer Lohn ausgezahlt wird, so soll der Unternehmer die Überstunde mit einem Aufschlag von 1 M. auf den regulären Stundenlohn bezahlen. Die Marl wird aber nicht dem Arbeiter ausgehändigt, sondern an die Reichskasse abgeführt. Da in Deutschland etwa 21 Millionen Menschen für Tage lohn arbeiten, so würde das der Reichskasse eine monatliche Einnahme von 630 Millionen Marl einbringen, im Jahre also 7 Milliarden. Da wir in Zukunft etwa mit einem Ausgabebetrag von 25 Milliarden rechnen, so würde diese Reichsarbeitsstunde $\frac{1}{3}$ unserer Ausgaben decken. Ternburg ist nach der Ansicht des Blattes augenblicklich bemüht, das Kabinett für seine Idee zu gewinnen. Ein Teil des Kabinetts steht dem Blatt sympathisch gegenüber, der andere hält ihn für un durchführbar, besonders da das Ternburgsche Projekt den Achtfunderttag wieder ausschalten würde und da man annimmt, daß von den Arbeitern politische Gegenforderungen erhoben werden.

„Gegenseitige Gruspflicht“ für Offiziere und Mannschaften ist die neueste Form des militärischen Aufstandes. Nach einem Erlassen der Regierung haben sich: 1. Offiziere (Schützen-, Veterinär-, Beamte und Unteroffiziere) gegenseitig zu grüßen. 2. Vorgesetzte und Untergebene haben sich gegenseitig zu grüßen. Einseitiger Gruszwang des Untergebenen existiert nicht. Der Schluss dieses formellen Erlasses sagt nicht minder unklar: „Für Entlassene entfällt die Gruspflicht“. Das steht etwa auf derselben Höhe wie etwa eine Anordnung: „Tote brauchen keine Steuern zu bezahlen“. Wie die Urheber dieses Erlasses sich die gegenseitige Gruspflicht vorstellen, ist kaum auszudenken. Sollen beide etwa zu gleicher Zeit die Hand an die Mütze werfen? Und was flöh dann dem, der dabei 1 Sekunde nachhinkt?

„Wenn schon, denn schon“, wenn man den Einfluß der Offiziere herabsetzen will, dann lasse man die Gruspflicht ganz fallen. Das ist schon das Gescheiteste.

Reichsein kommen sieuer als Hauptneuer. Die Hinauschiebung des Termins für die Aufstellung des Vermögensverzeichnisses auf den 30. Juni und die Verzichtleistung auf die Deklaration aller Vermögen unter 10.000 Mark läßt nunmehr, daß der Reichsfinanzminister Ternburg doch etwas anderes Steuerpläne hat, als sein Vorgänger Schäffer. Es scheint, als ob eine direkte Reichseinkommensteuer auf alle Einkommen eine Hauptsteuer werden sollte, für deren Kontrolle dann die ausnahmslose Gewerbesteuer, auch für Kinder, eingeführt werden soll. Die Vermögensabgabe schränkt die Leistungsfähigkeit im Steuerzahlen, und auf das letztere kommt es doch an. Denn wir haben nicht nur ein paar Jahre hohe Abgaben zu leisten, sondern müssen uns mit 50 Jahren und mehr vertraut machen.

Die Preisprüfungsstellen werden jetzt angeblich dann doch etwas gar zu hohen Preise zu einer schärferen Praxis aufgefordert. Dabei können auch die Verbraucher zu ihrem vollen Recht kommen. Nach der Reichsverordnung sollen diese Amtsstellen zur Hälfte aus Vertretern der Produzenten, Groß- und Kleinhändler, zur anderen Hälfte aus Vertretern der Verbraucher und Arbeiter zusammengestellt werden. Es ist also alle Möglichkeit geben, auf die Herabminderung von zu hohen Preisen hinzuwirken.

Schweiz.

Deutsch-Schweizer Wirtschaftsabkommen. Das neue Wirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und Deutschland ist nunmehr abgeschlossen worden. Es soll voraussichtlich in der nächsten Woche veröffentlicht werden. Das Abkommen ist auf eine Dauer von sechs Monaten abgeschlossen und kann jederzeit mit einmonatiger Frist gekündigt werden. Deutschland sieht der Schweiz u. a. monatlich 50–60.000 T. Ruhtholz, 250 Waggons Salzsalze und 125 Waggons Thomassalze zu. Die Versorgungen der Schweiz bestehen hauptsächlich in Lebensmitteln.

Bulgarien.

Bulgarien soll das ganze Küstengebiet, das es im Türkentreie den Türken abgenommen hatte, an Griechenland abgeben, — sogar Adrianopol. Es handelt sich dabei um das alte mazedonische Kampfgebiet, das von Angehörigen aller Balkanslämme begeht wird, das ebenso wenig griechisch wie bulgarisch ist.

Afien.

In Afghanistan, dem zwischen Persien und dem indischen Hochgebirge eingeschlossenen Hochlande, dauert der Weltkrieg bis in die letzten Tage. Jetzt berichtet das englische „India Amt“, daß der Emir von Afghanistan am 28. Mai schriftlich um einen ehrenhaften Frieden gebeten und mitgeteilt habe, daß er die afghanischen Befehlshaber angewiesen habe, die Feindesliegten einzustellen. Von bolchevistischer Seite wurde dazu noch berichtet, der Emir hat an den russischen Bolschewistenpräsidenten Lenin in einem Telegramm sich für den Bolschewis-

mus ausgesprochen. Der Charakter dieses „Herrschers“ scheint demnach schon jetzt einigermaßen in der Weltgeschichte zu schwanken; und fällt offenbar „immer wieder auf die Füße“.

Örtliche und Sachsiische Nachrichten.

Eibenstock, 5. Juni. Wie verlautet, besteht die Beschriftung, daß wegen Mangel an Betriebsstoff der staatliche Kraftwagenverkehr auf der Linie Plauen-Hohenstein-Auerbach-Eibenstock demnächst eine Einschränkung erfahren muß.

Dresden, 3. Juni. Am 2. dieses Monats und folgende Tage hat eine obermalige Auflösung Sachsiischer Staatspapiere stattgefunden, von welcher die auf 3½, v. d. H. herabgesetzten, vormals 4½ jährigen Staatschulden-Kassenscheine von den Jahren 1892/93, 58/59, 62/63 und 68 und die durch Abstempelung in 3½ jährige und 4½ jährige Staatspapiere umgewandelten Löbau-Zittauer Eisenbahnmünzen Buchstaben A und B betroffen worden sind. Die Inhaber der genannten Staatspapiere werden hierauf noch besonders mit dem Hinzuflügen aufmerksam gemacht, daß die Listen der gezogenen Nummern in der Sachsiischen Staatszeitung und dem Dresdner Anzeiger veröffentlicht, auch bei sämtlichen Bezirksteuer-Einnahmen, sowie bei allen Stadtämtern, Bürgermeistern und Gemeindevorständen des Landes zu jedermanns Einsicht ausgelegt werden.

Dresden, 2. Juni. In der heutigen Sitzung des Finanzausschusses A fand eine Beratung mit Regierungskommissionen über das Kapitel Staatsseisenbahn des Nachtragsetsatz statt. Der geforderte Kredit wurde bewilligt. Hierzu machte ein Mitglied des Finanzausschusses folgende Mitteilungen: Die Finanzen der Staatsseisenbahn seien zurzeit außerordentlich kritisch. In den ersten fünf Monaten des Etatsjahres habe die Staatskasse bereits 80 Millionen Vorschuss für die Staatsbahn geleistet müssen, und man könne vielleicht mit einem Defizit von 200 Millionen für das laufende Etatsjahr rechnen. Seine Ursache finde das Defizit in der Hauptfahrt in dem mangelhaften Güterverkehr, den hohen Materialpreisen, den hohen persönlichen Ausgaben für Gehälter, Löhne usw. Durch die Abgabe von Lokomotiven an die Entente sei der sächsische Staat um 234 Lokomotiven gekommen. Das Material, welches infolge des Kriegsausgangs an die Entente abgeliefert werden müsse, solle durch das Reich ersetzt werden. Zurzeit laufen große Aufträge der sächsischen Regierung auf Lokomotiven, sowie Personen- und Güterwagen in der heimischen Industrie. In eine weitere Erhöhung des Eisenbahntarifs sei vorläufig nicht gedacht, da dies ja doch nicht genügen würde, das Defizit zu decken.

Dresden, 3. Juni. In den sächsischen Kohlenbezirken ist ein Flugblatt verbreitet worden, daß die Unterschriften des Gesamtministeriums tragen und in eine Mahnung an die Bergarbeiter ausgingt, Kohlen zu fördern, damit Lebensmittel gekauft und die sächsische Industrie vor einer Katastrophe bewahrt werden könne. In dem Flugblatt werden die entsetzlichen Nöte der Hauptgruppen der sächsischen Volkswirtschaft geschildert und den Bergarbeitern die günstigen Folgen einer vermehrten Kohlenförderung beweiskräfzig dargelegt.

Leipzig, 2. Juni. Wie mitgeteilt wird, spielen sich bei der Durchfahrt der Polentruppen auf dem Bahnhof Taucha wenig erfreuliche Szenen ab. Die ankommenden Züge werden von weitem schon mit Lüderschwenken begrüßt, den haltenden werden Blumen zugeworfen. Frauen betteln um Lebensmittel. Wirst ein Brot unter die Menge, so entsteht darum eine Prügelei, die des öfteren von polnischen Soldaten photographiert wurde. Nach den Aussagen der Bahnhofswoche sollen sich unter den polnischen Verbänden zahlreiche Deutsche befinden, die nicht Polen sind. Es handelt sich anscheinend um Fahnenflüchtige, Überläufer und Kriegsgefangene, die auf diese Weise ein besseres Leben erreichen wollen.

Meißen, 2. Juni. Die Meißner Porzellanmanufaktur hat infolge schlechter Kohlenzufuhr im April nicht ein einziges Stück weißes Porzellan brennen lassen können. Für Millionen von Mark Auslandsaufträge haben nicht ausgeführt werden können. Dauert die unregelmäßige Kohlenzufuhr weiter an, muß der gesamte Betrieb in 3 bis 4 Monaten stillgelegt werden. Bei geregelter Kohlenzufuhr könnten 2000 Arbeiter nicht in der keramischen Industrie beschäftigt werden.

Pirna, 2. Juni. Die Einbrecherbande, die im März d. J. mit Gesichtsmasken und Waffen ausgerüstet in der Eulenmühle einbrach, den Besitzer bedrohte, und Mehl und Treibriemen stahl, ist ergriffen. Die Festgenommenen stammen aus Dohna und Müglitz.

Hainichen, 3. Juni. Zwei Fabrikshäuser aus Chemnitz wurden am vorigen Sonnabend auf dem hiesigen Bahnhof in dem zur Abfahrt nach Chemnitz befindlichen Zug von der Gendarmerie verhaftet und nach dem hiesigen Gerichtsgerichtsamt gebracht. Sie hatten unter Anwendung von Bettubungsmitteln in Oberhersdorf aus der Striegis 14 Pfund Goldzinn und dabei mehrere hundert Stück Saz und Brut getötet. Einer dieser Fischräuber trug einen geladenen Revolver und sechzehn Patronen bei sich.

Mit der Anweisung: „Mauß, was ihr erwünscht können!“ schickten Chemnitzer Eltern am vorigen Freitag ihre elf- und zehnjährigen Kinder von zu Hause fort. Die so zu Spitzbüben erzogenen Jungen wendeten sich nach der hiesigen Gegend und versteckten in Kreuzbach an vier Stellen Einbruchsdiebstähle, wobei sie drei Spezialitäten, 9 Pfund Zucker, einen 20 Mark-Schein und anderes stahlen.

Widau, 3. Juni. Der Geh. Regierungsrat

im Mittag zum ersten Mal zum ersten Mal

tag 1/4 Frau am 1. Februar 1919 in den Hauptbahnhof von Chemnitz ein. Die Befreiung, daß wegen Mangel an Betriebsstoff der staatliche Kraftwagenverkehr auf der Linie Plauen-Hohenstein-Auerbach-Eibenstock demnächst eine Einschränkung erfahren muß.

Dresden, 3. Juni. Um 2. dieses Monats und folgende Tage hat eine obermalige Auflösung Sachsiischer Staatspapiere stattgefunden, von welcher die auf 3½, v. d. H. herabgesetzten, vormals 4½ jährigen Staatschulden-Kassenscheine von den Jahren 1892/93, 58/59, 62/63 und 68 und die durch Abstempelung in 3½ jährige und 4½ jährige Staatspapiere umgewandelten Löbau-Zittauer Eisenbahnmünzen Buchstaben A und B betroffen worden sind. Die Inhaber der genannten Staatspapiere werden hierauf noch besonders mit dem Hinzuflügen aufmerksam gemacht, daß die Listen der gezogenen Nummern in der Sachsiischen Staatszeitung und dem Dresdner Anzeiger veröffentlicht, auch bei sämtlichen Bezirksteuer-Einnahmen, sowie bei allen Stadtämtern, Bürgermeistern und Gemeindevorständen des Landes zu jedermanns Einsicht ausgelegt werden.

Dresden, 2. Juni. In der heutigen Sitzung des Finanzausschusses A fand eine Beratung mit Regierungskommissionen über das Kapitel Staatsseisenbahn des Nachtragsetsatz statt. Der geforderte Kredit wurde bewilligt. Hierzu machte ein Mitglied des Finanzausschusses folgende Mitteilungen: Die Finanzen der Staatsseisenbahn seien zurzeit außerordentlich kritisch. In den ersten fünf Monaten des Etatsjahres habe die Staatskasse bereits 80 Millionen Vorschuss für die Staatsbahn geleistet müssen, und man könne vielleicht mit einem Defizit von 200 Millionen für das laufende Etatsjahr rechnen. Seine Ursache finde das Defizit in der Hauptfahrt in dem mangelhaften Güterverkehr, den hohen Materialpreisen, den hohen persönlichen Ausgaben für Gehälter, Löhne usw. Durch die Abgabe von Lokomotiven an die Entente sei der sächsische Staat um 234 Lokomotiven gekommen. Das Material, welches infolge des Kriegsausgangs an die Entente abgeliefert werden müsse, solle durch das Reich ersetzt werden. Zurzeit laufen große Aufträge der sächsischen Regierung auf Lokomotiven, sowie Personen- und Güterwagen in der heimischen Industrie. In eine weitere Erhöhung des Eisenbahntarifs sei vorläufig nicht gedacht, da dies ja doch nicht genügen würde, das Defizit zu decken.

Dresden, 3. Juni. In den sächsischen Kohlenbezirken ist ein Flugblatt verbreitet worden, daß die Unterschriften des Gesamtministeriums tragen und in eine Mahnung an die Bergarbeiter ausgingt, Kohlen zu fördern, damit Lebensmittel gekauft und die sächsische Industrie vor einer Katastrophe bewahrt werden könne. In dem Flugblatt werden die entsetzlichen Nöte der Hauptgruppen der sächsischen Volkswirtschaft geschildert und den Bergarbeitern die günstigen Folgen einer vermehrten Kohlenförderung beweiskräfzig dargelegt.

Dresden, 2. Juni. In den sächsischen Kohlenbezirken ist ein Flugblatt verbreitet worden, daß die Unterschriften des Gesamtministeriums tragen und in eine Mahnung an die Bergarbeiter ausgingt, Kohlen zu fördern, damit Lebensmittel gekauft und die sächsische Industrie vor einer Katastrophe bewahrt werden könne. In dem Flugblatt werden die entsetzlichen Nöte der Hauptgruppen der sächsischen Volkswirtschaft geschildert und den Bergarbeitern die günstigen Folgen einer vermehrten Kohlenförderung beweiskräfzig dargelegt.

Dresden, 3. Juni. In den sächsischen Kohlenbezirken ist ein Flugblatt verbreitet worden, daß die Unterschriften des Gesamtministeriums tragen und in eine Mahnung an die Bergarbeiter ausgingt, Kohlen zu fördern, damit Lebensmittel gekauft und die sächsische Industrie vor einer Katastrophe bewahrt werden könne. In dem Flugblatt werden die entsetzlichen Nöte der Hauptgruppen der sächsischen Volkswirtschaft geschildert und den Bergarbeitern die günstigen Folgen einer vermehrten Kohlenförderung beweiskräfzig dargelegt.

Dresden, 2. Juni. In den sächsischen Kohlenbezirken ist ein Flugblatt verbreitet worden, daß die Unterschriften des Gesamtministeriums tragen und in eine Mahnung an die Bergarbeiter ausgingt, Kohlen zu fördern, damit Lebensmittel gekauft und die sächsische Industrie vor einer Katastrophe bewahrt werden könne. In dem Flugblatt werden die entsetzlichen Nöte der Hauptgruppen der sächsischen Volkswirtschaft geschildert und den Bergarbeitern die günstigen Folgen einer vermehrten Kohlenförderung beweiskräfzig dargelegt.

Dresden, 3. Juni. In den sächsischen Kohlenbezirken ist ein Flugblatt verbreitet worden, daß die Unterschriften des Gesamtministeriums tragen und in eine Mahnung an die Bergarbeiter ausgingt, Kohlen zu fördern, damit Lebensmittel gekauft und die sächsische Industrie vor einer Katastrophe bewahrt werden könne. In dem Flugblatt werden die entsetzlichen Nöte der Hauptgruppen der sächsischen Volkswirtschaft geschildert und den Bergarbeitern die günstigen Folgen einer vermehrten Kohlenförderung beweiskräfzig dargelegt.

Dresden, 2. Juni. In den sächsischen Kohlenbezirken ist ein Flugblatt verbreitet worden, daß die Unterschriften des Gesamtministeriums tragen und in eine Mahnung an die Bergarbeiter ausgingt, Kohlen zu fördern, damit Lebensmittel gekauft und die sächsische Industrie vor einer Katastrophe bewahrt werden könne. In dem Flugblatt werden die entsetzlichen Nöte der Hauptgruppen der sächsischen Volkswirtschaft geschildert und den Bergarbeitern die günstigen Folgen einer vermehrten Kohlenförderung beweiskräfzig dargelegt.

Dresden, 3. Juni. In den sächsischen Kohlenbezirken ist ein Flugblatt verbreitet worden, daß die Unterschriften des Gesamtministeriums tragen und in eine Mahnung an die Bergarbeiter ausgingt, Kohlen zu fördern, damit Lebensmittel gekauft und die sächsische Industrie vor einer Katastrophe bewahrt werden könne. In dem Flugblatt werden die entsetzlichen Nöte der Hauptgruppen der sächsischen Volkswirtschaft geschildert und den Bergarbeitern die günstigen Folgen einer vermehrten Kohlenförderung beweiskräfzig dargelegt.

Dresden, 2. Juni. In den sächsischen Kohlenbezirken ist ein Flugblatt verbreitet worden, daß die Unterschriften des Gesamtministeriums tragen und in eine Mahnung an die Bergarbeiter ausgingt, Kohlen zu fördern, damit Lebensmittel gekauft und die sächsische Industrie vor einer Katastrophe bewahrt werden könne. In dem Flugblatt werden die entsetzlichen Nöte der

im Ministerium des Innern Dr. Morgenstern ist zum Kreishauptmann von Zwicker ernannt worden.

Schwarzenberg, 3. Juni. Heute nachmittag 1/4 Uhr wurde durch Herrn Kreishauptmann Dr. Fraustadt aus Zwicker der zum Amtshauptmann und Vorstand der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg ernannte bisherige Regierungsrat bei der Amtshauptmannschaft Zwicker Herr Dr. Kastner für sein neues Amt verpflichtet und in dasselbe eingewiesen. Zu dieser Feierlichkeit hatten sich eingefunden die Beamten der Amtshauptmannschaft, die Gendarmerie sowie die Amtsstrafen- und Flussteuer des Bezirks, Vertreter der Angestellten der Amtshauptmannschaft und des Bezirkverbandes, ein Vertreter des Arbeiterrats der Amtshauptmannschaft, eine größere Anzahl Mitglieder der Bezirkssatzung und des Bezirkbauschusses, Bürgermeister, Gemeindevorstände und Gutsbesitzer, sowie Ehrengäste. — Vor dem Verpflichtungsalter gebaute der Herr Kreishauptmann in ehrenden Worten der unermüdlichen fürsorgenden Tätigkeit des bisherigen Amtshauptmanns, Herrn Geheimen Regierungsrat Dr. Wimmer für das Wohl des Bezirks und brachte seine besten Wünsche für eine gesegnete Wirksamkeit des neuen Herrn Amtshauptmanns zum Ausdruck. Nach der Verpflichtung und Einweihung begrüßte Herr Kammerrat Herrmann Lauter namens des Bezirks und Herr Regierungsrat Dr. Kuhorn namens der Beamten und Angestellten der Amtshauptmannschaft und des Bezirkverbandes sowie der Gendarmerie Herrn Amtshauptmann Dr. Kastner in längeren Ansprachen. Letzterer sprach sodann dem Herrn Kreishauptmann und den Herren Kammerrat Herrmann sowie Regierungsrat Dr. Kuhorn herzlichsten Dank aus und gelobte, seine ganze Kraft für das Wohl des schönen Schwarzenberger Bezirks und seiner Bewohner einzusegen zu wollen. — Diese Verpflichtung war die letzte Amtshandlung des in den Ruhestand tretenden Herrn Kreishauptmann Dr. Fraustadt. Nach Verabschiedung bei den Herren Ehrenbürgern fuhr der Herr Kreishauptmann mit dem 4 Uhr 25 Min. abgehenden Zuge nach Zwicker zurück.

Bad Elster, 2. Juni. Am 19. Mai veröffentlichte das Amtsgericht Adorf amtlich: „Auf Blatt 6 des Vereinsregister ist heute der Verein Ressource des Bades Elster i. V. in Bad Elster und weiter eingetragen worden, daß zum Vorstand Hoteldirektor Julius Bretholz in Bad Elster besteht und die Satzung am 10. März 1919 erichtet und am 19. April 1919 abgeändert worden ist.“ Diese Form der Vereinsgründung ist die für die Gründung von Spielclubs übliche. Als Clubräume der „Ressource“ dienen die Räume im ersten Stock des Großtremdenhofes „Wettiner Hof“, die dem Zwecke entsprechend hergerichtet sind.

Eine Verordnung der Reichskleidungsstelle, betr. Aufhebung der Befammlmachung über Erspareung von Futterstoffen, sowie zur Aufhebung der Befammlmachung über den Stoffverbrauch bei Unfertigung von Kleidungs- und Wäschestücken für bezugscheinfreie Gegenstände vom 24. Mai 1919, wird in der Montagssnummer der „Sächs. Staatszeitg.“ zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Preisregelung für Frühgemüse und Frühobstsorten. Bei der Richt- und Höchstpreisfreiheit vieler Frühgemüse- und Frühobstarten in diesem Jahre besteht die Gefahr, daß von den Groß- und Kleinhandlern bei der Abgabe der Waren umangemessen hohe Preise gefordert werden. Es wird darauf hingewiesen, daß als Großhandelspanne je nach der Gemüseart und den Unterkosten des Großhändlers der Zuschlag zu den Erzeugerprielen (sonstigen Erwerbspreisen) keinesfalls mehr als etwa 10 bis 15% betragen darf. Davon sind die Frachtkosten, die Aufwendung für etwaige Ausläufer sowie alle anderen Spesen zu decken. Der Kleinhändler darf außerdem von ihm gezahlten Erwerbspreis einen Zuschlag nehmen von höchstens

0,30 M., wenn er je Pfund als M. 1,—.
0,25 " " " " 0,70 bis 1,— M.
0,20 " " " " 0,50 " 0,69 "
0,15 " " " " 0,40 " 0,49 "
0,11 " " " " 0,30 " 0,39 "
0,08 " " " " 0,20 " 0,29 "
0,07 " " " " 0,15 " 0,19 "
0,05 " " " " 0,10 " 0,14 "
0,04 " " " " 0,07 " 0,09 "
0,03 " " " " 0,07 " "
Bei Überschreitung der Preisspannen sehen sich die Händler der Gefahr der Beschlagnahme ihrer Waren (zu vergl. auch Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 14. Mai 1919 — Sächsische Staatszeitung Nr. 110 vom 16. Mai 1919 —) und der Strafverfolgung aus. Folgende Frühgemüsearten bleiben vorläufig höchstpreisfrei: Spargel, Rhabarber, Spinat, Matzüben, Tomaten, Gurken und Karotten; dagegen sind Kohl, Bohnen, Möhren, Frühlingskohl, Frühlingszwiebel, Frühlingszwiebel und Frühlingszwiebel bestimmten Höchstpreisen bzw. Höchstpreisen unterworfen. Bis zum 10. Juni bleiben auch Kohlrabi höchst- bzw. richtpreisfrei.

Brauchen wir in der Volksschule Religionsunterricht?

Als man nach Ausbruch der Revolution begann, bisherige Staatsseinrichtungen der neuen Freiheit gemäß umzuwandeln, entbrannte ein lebhafter Kampf um den Religionsunterricht. Gewisse Machthabern hatten einfach verfügt, daß er als der Volksschule entfernt werde, und andere ließen kaum einen Zettel darüber, daß dies ihr letztes Ziel sei. Hiergegen lehnte sich aber die christliche Volksbewegung feststoll auf, und Taufende von Kundgebungen mit Millionen von Unterschriften deutscher Männer und Frauen richteten sich wider solchen

Eingriff in altes Recht. Noch ist die Entscheidung ungewiß, wenn auch die Freunde der Religion nicht zu verzagen brauchen. Wichtig für den Ausgang dürfte die Stellung der Volksschule selbst sein. Prägen wir darum kurz, ob sie zur Erfüllung ihrer Aufgabe den Religionsunterricht braucht.

Das Ziel der Volksschule wurde im Wechsel der Zeiten und Meinungen nach Inhalt und Form zwar verschieden ausgedrückt; doch fast immer begegneten wir der gemeinsamen Grundanschauung, daß das Kind in seiner seiner Anlagen verkümmern dürfe, sondern in den naturgemäß gegebenen Grenzen durch Entfaltung aller Kräfte eine möglichst vielseitige, in sich ausgleichende Ausbildung erhalten müsse, die es bereitstet, in seiner Volkgemeinschaft als nützliches und glückliches Glied tätig zu sein. Treten wir von dieser Tatsache aus an unsere Frage heran, dann kommen wir zu dem Ergebnis, daß die Volksschule den Religionsunterricht in doppelter Hinsicht unbedingt braucht. Folgendes zum Beispiel:

In jedem unbefangenen Menschen, und siehe er auch auf der tiefsten Entwicklungsstufe, schlummert das Gefühl der Abhängigkeit von einem höheren Wesen, mindestens von einer dunklen Macht, die hinter den Erscheinungen der Natur und des Lebens geheimnisvoll wirkt und deshalb auch sein Dasein beeinflusst. Dementsprechend hat die Menschheit Ewigkeit das Bedürfnis, zu dieser Macht in irgend einer Form in Beziehung zu treten, z. B. sie günstig zu stimmen, ihren Zorn zu verjähren oder ihr für Wohltaten zu danken. Damit waren die Anfänge der Religion gegeben. Wohl wandelten sich die religiösen Anschauungen und Formen mit der Entwicklung der Menschen und Völker und werden sich weiter wandeln. Der Grundzug aber, nämlich die religiöse Anlage und das religiöse Bedürfnis, bleibt immer derselbe. Wir sind eben göttlichen Geschlechts, um in christlicher Anschauung zu reden, und darum zieht es uns immer wieder hin zu Gott. Und mag der Mensch sich noch so frei von der Gottheit dünken, ja mag er selbst unter die Spötter gehen, in der Tiefe seiner Seele wird der religiöse Funke doch weiter glimmen und schließlich plötzlich wieder zur Flamme aufflammen, wenn Not und Tod das Leben packen. So ist auch dem Kind die religiöse Anlage angeboren, wie es nach dem Naturgesetz nicht anders sein kann, und wie jeder bestätigen wird, der jemals ein Kind in seiner Entwicklung aufmerksam verfolgt hat. Man beobachte es nur bei gewaltigen Naturereignissen, z. B. im Sturm und Ungewitter, oder im geheimnisvollen Rauschen des Waldes, in der feierlichen Stille des Gotteshauses! Hat nun, wie wir vorhin festgestellt haben, die Volksschule möglichst alle Kräfte des Kindes zu entwickeln, dann kann sie die religiöse Anlage nicht ausschließen. Ja, das Kind hat geradezu ein Recht auf religiösen Unterricht, solange ihm ein Anrecht auf Bildung überhaupt zugestanden wird.

Da wir über ein christliches Volk sind, in dessen weitesten Kreisen die Religion Jesu noch immer ein heiliges und teures Gut bedeutet, darf dieser Unterricht selbstverständlich nur in christlichem Sinn und Geiste erfolgen.

Dieser Schluss ergibt sich noch aus einer andern Erwägung. Seit dem Siegeszug des Christentums hat die christliche Weltanschauung die Kultur des deutschen Volkes in reichstem Maße befriedigt. Wir brauchen nur an das weite Gebiet der Dichtung, der Musik, der bildenden Künste zu denken. Auf Schrift und Tritt drängt sich uns da die Tatsache auf, daß die geschichtlich gewordene deutsche Bildung im wesentlichen aus christlichen Elementen besteht. Der Volksschüler soll nach dem Maße seiner Kräfte in diese Bildung hineinwachsen, sie verstehen lernen, wie niemand bezweifelt. Nun wohl, dann ist aber auch nötig, daß er die christlichen Elemente kennen lernt und mit ihnen vertraut wird. Das kann in ausreichender Weise nur durch einen planmäßigen Religionsunterricht geschehen. Ohne religiöse Kenntnisse und Erfahrungen würde die heranwachsende Jugend unserm ganzen Kulturerbe verständnislos gegenüberstehen, wie der Taube einem Lied, der Blinde einem Bild. Welche Fülle von Gemütswerten, von Erbauung und Glück bringen ihr aber damit vor! Sie würde geradezu religiös verarmen.

Die Notwendigkeit des Religionsunterrichts in der Volksschule erscheint um so dringender, wenn wir an die gegenwärtige Lage unseres Volkes denken. Der furchtbare Zusammenbruch nach dem entschrecklichsten aller Kriege hat auch unendlich viel religiöses Leben vernichtet. In Tausenden von Menschenherzen bohrt der bange Zweifel: Gibt es noch einen Gott? Walte noch eine Vorhebung, eine ewige Gerechtigkeit? Der Zweifel führt aber leicht zur Schwäche, zur Verneinung, ja zur Verzweiflung. Und doch braucht unter Volk in seiner Not Menschen, die ihres Gottes froh und sicher sind und in frommer Männlichkeit den harten Kampf des Lebens zu führen vermögen. Darum gilt es für die Volksschule heute mehr denn je, durch einen gediegenen Religionsunterricht die Jugend für den lebendigen und starken Gottesglauben zu gewinnen. „Wenn das deutsche Volk gottlos wird, können wir ihm das Grabglocke läuten.“ (Raumann.)

Neben der bisher nachgewiesenen unmittelbaren Notwendigkeit des Religionsunterrichts kann er auch mittelbar der Volksschule große Dienste leisten. Allgemein wird anerkannt, daß sie im Kinde auch sittliche Einsicht zu wecken und zu pflegen hat, und daß auf dieser Grundlage sein Wollen und Handeln in sittliche Bahnen zu lenken ist. Dies geschieht

auf mannigfache Weise, so durch das sittliche Beispiel, durch Lehre und Gewöhnung. Eines der wirksamsten Mittel ist aber die Verankerung der Sittlichkeit in der Religion, also Sittenunterricht in engster Verbindung mit dem Religionsunterricht. Nichts wirkt verebender als die anschaulichen Geschichten und das heile Vorbild des Meisters selbst; nichts gibt dem sittlichen Willen nachhaltigere Kraft und lebendigeres Streben als religiöse Gesinnung. Wollte die Schule auf dieses vorzügliche Mittel verzichten, würde sie die genannte Aufgabe nur unvollkommen lösen können. Ein bloßer Moralunterricht, wie er neuerdings vielfach empfohlen wird, sei er auch noch so rein und hoch gedacht und geschickt durchgeführt, wird auf das empfängliche Kind nie mals so tief wirken als die Überzeugung: Gott hat es so geboten. Gott und Jesus wollen es. — Auch in diesem Zusammenhang sei auf die gegenwärtige Not verwiesen. Sie ist in weiten Schichten und namentlich in unserer Jugend zweifellos auch eine sittliche Not, herverufen durch die überlangen, traurigen Kriegsergebnisse. Welchen Volksfreund sollte dies fast und gleichzeitig lassen? Rein, heiliges Erbarmen muß uns erfassen, und auf schlechteste Besserung müssen wir hoffen. Wollen wir aber aus diesem Elend herauskommen, kann es nur durch innere Erneuerung geschehen, durch Wiederherstellung und Wiedererziehung der sittlichen Werte auf Grund der Religion.

Noch nach einer andern Richtung kann der Religionsunterricht Mittel zum Zweck sein. Die neue Zeit erstrebt mit Recht eine Aussöhnung der sozialen Gegensätze und rechnet dabei auf die wesentliche Mithilfe der Volksschule, daher z. B. die Aufhebung der Vorstufe und die Forderung der Einheitsschule. Arme und reiche Kinder sollen möglichst lange gemeinsam unterrichtet werden, damit sie sich besser kennen und verstehen lernen. Und diese wohltätige Folge soll über die Schule hinaus fort dauern, zum Besten des Volkganzen. Gibt es aber ein besseres Mittel, verjährend und ausgleichend zu wirken als den gemeinsamen Religionsunterricht? Die eingehende Kraft gleicher Religionsanschauungen hat die Geschichte mehr als einmal bewiesen, auch in der Entwicklung des Christentums. Jesu Religion, einst von ihm selbst als Völkerband bestimmt, war und ist noch heute eine starke soziale Macht, selbst wenn vorübergehend stärkere Mächte die Oberhand gewinnen. Darum beläßt man den Religionsunterricht der Volksschule. Sie wird durch ihn um so mehr helfen können, alles Trennende zu überbrücken.

Nun könnte jemand die dargelegten Aufgaben des Religionsunterrichts und damit seine Notwendigkeit durchaus anerkennen, aber dennoch der Meinung sein, er gehöre nicht mehr in die staatliche Volksschule, sondern sei lediglich als Einrichtung der kirchlichen Gemeinschaften zu betrachten und in ihrem Auftrag ohne jede Verbindung mit der Schule zu erziehen. So einfach diese Lösung auf den Augenblick erscheinen mag, so bedenklich ist sie im Grunde genommen. Nur einige Andeutungen! Da der Religionsunterricht, wie wir gesehen haben, ein notwendiges Glied, ja ein Kernstück des einheitlich aufgebauten Volksschulunterrichtes ist, wäre es geradezu unmöglich, ihn vom Ganzen loszulösen. Darunter würde nicht nur jeder der getrennten Teile leiden, sondern auch das Kind geschädigt werden; dann gerade in der Erziehung zur Einheitlichkeit not, wie jedermann weiß. Auch allerlei äußere Schwierigkeiten, z. B. in Bezug auf Zahl und Eigung der Lehrkräfte, auf Unterrichtsräume und Unterrichtszeit, würden sich ergeben und sich vielleicht nicht restlos überwinden lassen, namentlich in den großen Städten, wo die Zahl der Volksschüler in die Tausende geht. Die Folge wäre wahrscheinlich die, daß viele Kinder ohne einen geordneten und sachgemäßen Religionsunterricht aufwachsen, zumal da vorausichtlich die Kirchengemeinschaften feinerlei Unterrichtsgrang ausüben könnten. Kurzum, soll der Jugend mit dem Religionsunterricht am besten geboten sein, dann gehört er wie bisher in den Lehrplan der Volksschule. Diese braucht ihn zur Erfüllung ihrer Zwecke, und er bedarf ihrer zum rechten Gedanken. Beides aber dient zum Segen der Jugend und unseres Volkes.

U. Großkopf.

Bermischte Nachrichten.

Ein wandernder Berg. Das Dörfchen Weiterdingen am Fuße des Hohenstoffeln ist seit einigen Tagen das Reiseziel von Tausenden von Schaulustigen. Auf der Nordseite des Berges, gegen den Flecken Seewen und den dahinter liegenden Binninger See hin, haben in den letzten Wochen gewaltige Rutschungen und Sennungen stattgefunden, die allmählich den ganzen Berg ins Wandern gebracht haben. Im Jahre 1913 war auf einer Seite des Berges das Basaltwerk Hohenstoffeln angelegt worden. An diesem Abhang kam das Erdreich mit den darunterliegenden Waldbäumen in Bewegung und rutschte, alles vor sich niederschwemmend und teilweise zudeckend, nach unten. Das tiefer gelegene Gelände wurde gleichfalls abwärts geschoben. Mit jedem Tag verbreiteten sich die Rutschungsfelder. Im angrenzenden Gelände bildeten sich ungeheure Risse, und immer weiter Masen des Erdreichs lösten sich los und stürzten nach unten. Hochwald und junge Pflanzungen gleichermassen zerstört. Immer weiter nach unten drangen die gewaltigen Erdmassen und bedeckten jetzt weite Flächen des anliegenden Wiesengeländes. Gewaltige Buchen und hohe, schwere Eichen, untermischt mit Nadelholz, liegen zerbrochen wie Zündhölzer, in gewaltigem Chaos durcheinander. Am letzten Mittwoch legte sich ein junger, schöner Waldbestand, dem Freiherrn

Hornstein von Binningen gehörig, wie ein Grasschwaden unter der Sonne des Mähers auf die Seite und verschwand im Nu in der Tiefe. Niemand die Ursachen dieses Naturereignisses steht noch nichts fest. Möglicherweise könnten Stauungen unterirdischer Wasserläufe eine Lockerung des Erdreiches herbeigeführt, dann auch die starken Schneemassen das Jährling dazu beigetragen haben.

In der Schule. Lehrerin: „Nennt mir die Tiere, die uns nützliche Dinge geben.“ Ein Mädchen antwortet: „Das Schaf gibt Wolle“, ein anderes: „Die Kuh gibt Milch“, ein drittes, sich stürmisch meldend: „Der Bock gibt Rindfleisch!“

Neueste Nachrichten.

Leipzig, 5. Juni. Die „Leipz. N. R.“ melden aus Dresden: Dem Wirtschaftsleben Sachsen droht eine ungeheure Katastrophe. An zufließender Stelle wird mitgeteilt, daß es unmöglich ist, den Bahnhofverkehr, die Elektrizitäts- und Gasversorgung, sowie verschiedene andere aufrechtzuhalten, wenn nicht in allerdringlichster Zeit eine ganz bedeutende Erhöhung der Kohlenförderung möglich ist. In 8–10 Tagen muß mit dem Stillstand des Verkehrs-Wesens gerechnet werden, wenn die Kohlenförderung bleibt, wie bisher.

Berlin, 5. Juni. In der Presse ist die Frage nach den eigentlichen Autoren der deutschen Gegenvorschläge laut geworden. Die Berliner „Börsenzeitung“ teilt aus bester Quelle mit, daß der gesamte Inhalt aller Noten vom Reichskabinett in Berlin festgestellt worden ist. Das trifft auch in vollem Umfang auf die Mantelnote zu, die ein Zusammenschluß aller deutschen Gegenvorschläge ist. Im Versailles hat dann die Redaktion sowohl der Mantelnote als auch der anderen Noten stattgefunden.

Berlin, 5. Juni. Die Leiche der Frau Rosa Luxemburg ist einwandfrei erkannt. Eine langjährige Sekretärin und Freundin der Frau Luxemburg sowie eine andre Frau, die sie gut kennt hat, haben nach dem vorliegenden Bild die Tote als Rosa Luxemburg bezeichnet und die Klei-

der, Halbjubiläum und Medaillon als ihr Eigentum erkannt. Die Leiche ist vom Gerichtsrat Chrhard zur Beerdigung freigegeben worden.

Frankfurt a. M., 5. Juni. Oberbürgermeister Adenauer in Köln, der bekanntlich bei der früheren Bewegung zur Schaffung einer westdeutschen Republik führend beteiligt war, ersucht die „Frankf. Ztg.“, folgendes öffentlich festzustellen: Alle Persönlichkeiten in Köln, welche mit dem bisherigen Plan einer Selbständigmachung des Rheinlandes oder einer westdeutschen Republik im Reichsverband sympathisierten, wollen mit dem jetzigen Versuch der Gründung einer rheinischen Republik in Wiesbaden nicht das geringste zutun haben. Wir sind weder mit der Art und Weise, wie bei der Gründung verfahren wurde, noch mit dem Zeitpunkt, in der sie erfolgt, irgendwie einverstanden. – In der Kölner Stadtverordnetenversammlung wurde gestern abend einstimmig ein vom Oberbürgermeister verlesener Beschuß angenommen, wonach die ganze Bevölkerung von Köln mit der rheinischen Republik in Wiesbaden jede Gemeinschaft ablehnt und sich von solchen Phantasien fernhalten wird.

München, 5. Juni. Der bayerische Justizminister hat angeordnet, daß Todesurteil gegen Levine zunächst nicht zu vollstrecken. Der Ministerrat soll erst in einigen Tagen zusammenkommen, um eine Begnadigung Levines zu beschließen.

Versailles, 5. Juni. Der wichtigste Punkt in der deutschen Note über das Rheinland, die gestern übergeben wurde, ist der Hinweis darauf, daß die Friedensverhandlungen durch diese hochverrätlerische Gründung empfindlich gestört werden könnten. Aus den Neuzeugungen der öffentlichen Meinung Frankreichs und aus den Tatsachen, die in dem Protest Erzbergers an General Ruban angeführt werden, läßt sich leicht folgern, daß die Trennung des Rheinlandes von Preußen mit Genugtuung begrüßt und von den Franzosen gefordert wird. Wenn aber diese Tren-

nung wirklich erfolgen sollte, ist es unmöglich die Lasten zu tragen, die uns der Friedensvertrag auferlegt und die nur von einem Deutschland erduldet werden können, das nicht eines seiner wertvollsten Gebiete verloren wird. Schon diese Situation macht es nötig, daß eine Klärung herbeigeführt werde, bevor an die Ausrufung zu denken ist. Darüber ließ Minister Bell, der am Mittwoch vor der Presse im Rheinland sprach, und sich darauf gegen Trennungsbestreben unverantwortlicher Elemente wandte, keinen Zweifel. Auch die Rheinländer und die französische Stellung zu ihnen müssen also berücksichtigt werden.

Versailles, 5. Juni. Das Erscheinen der Zeitungen ist in Frage gestellt. Die Zeitungsdeuterstreiken seit Mittwoch abend, auch die Arbeiter der Elektrizitätswerke werden heute über den Streikbeschluß beraten. Ferner sind die Arbeiter der chemischen Industrie in den Streik eingetreten.

Amsterdam, 5. Juni. Aus Paris wird gemeldet: Der Bierkarrat hat gestern die Prüfung der deutschen Gegenvorschläge fortgesetzt. Am Donnerstag wird die Antwort festgestellt werden.

Stockholm, 5. Juni. Das Mitglied der Etter Kammare, Fredrikström, erhielt „Politiken“ zu folge eine Nachricht, die die Sensationsmeldung vom Falle Petersburgs bestätigt. Die Nachricht lautet: Koltschak ist nicht nur im Süden geschlagen, sondern auch im Zentrum erlitt er eine schlägliche Niederlage, die ihn zur Flucht zwang. Ufa steht vor dem Fall. Die Sowjettruppen machten 4000 Gefangene, erbeuteten 100 Ordonnanz und große Munitionsmengen. Die englische Flotte verlor vergebens, die Petersburger Einfahrt zu forcieren. Eine wohl ausgerüstete Arbeiterarmee verteidigte Petersburg und drängt den Feind überall zurück. Entrüstung gegen die Entente, auch gegen Amerika und Wilson, der des Doppelspiels beschuldigt wird, bemächtigt sich des russischen Volkes. Die Macht der Sowjetregierung ist stärker denn je.

Inserate für die Pfingstnummer

des „Amts- und Anzeigebuches“ werden bis
Freitag nachmittag
Geschäftsstelle des Amtsblattes.

Fernspr. Nr. 287. Fernspr. Nr. 287.

Feintosthalle.

Offeriere zum Feste: frisch. Ge-
müse, Stangen- und Suppen-
spargel, Gurken, Salat, Rhabarber, schw. gr. Zitronen usw.,
Senz. u. Gewürzgurken, Back-
pflaumen und Feigen, Sultaninen. Gut gezierte markenfr.
Marmelade ist wieder eingetrof-
fen. Ferner trifft bestimmt morgen frischer
Schellfisch u. Cabbau ein.
Um glückige Abnahme bittet
Ernst Heymann.

Essig-Essenz

in Flaschen
zur Herstellung von
Speise-Essig
empfiehlt bestens
H. Lohmann.

Kunstseide

in großen und kleinsten Posten,
auch bunt, gegen vorherige Rasse
i. Selbstverab. zu kaufen ge-
sucht. Angeb. mit Preis erbieten
an Postschlüsselbach 398,
Chemnitz.

Freundliche Wohnung,

2 Stuben, Küche, Kammer u.
Zubehör, von anständigem, ruhigem,
jungen Ehepaar in sauberem
Hause möglichst bald gesucht.
Offerten unter **Z. Z.** an die
Geschäftsstelle d. Bl. erbieten.

Restaurations-Eröffnung.

Einer geehrten Einwohnerschaft von Eibenstock und Umgegend zur
gef. Kenntnis, daß ich das Langestra. 26 gelegene

Hotel u. Restaurant „Stadt Dresden“

pachtweise übernommen habe. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein,
alle mich beeindruckenden Gäste, Freunde und Förderer der Zeit entsprechend
mit nur guten Speisen und Getränken zu bedienen.

Neu renoviert. **Gute Fremdenzimmer.**

Walter Barthel.

Haus-Ordnungen

sind vorzüglich in der Buchdruckerei
von **Emil Hannebohn.**

Bei Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit empfiehlt sich hiermit die

Buchdruckerei von Emil Hannebohn,

Eibenstock. Erzgeb.

zur preiswerten und geschmackvollen Anfertigung sämtlicher

Druckarbeiten in Schwarz- - und Mehrfarbendruck. :-:

Fernsprecher Nr. 110.

Weiss-Weine

Ia. Apfel-Wein

empfiehlt bestens

H. Lohmann.

Kurbelstickerin

für nur seine Arbeit gesucht. Of-
ferten mit Unschärfe an
C. F. Müller, Penig.

Für ein besseres Filialgeschäft wird ein günstig gelegener

kleiner Laden

in bester Geschäftslage für sofern der Herbst zu mieten
gesucht. Angebote mit Angaben unter **B. D.**

G. an die Geschäftsstelle dieses Blattes erb.

Schwarzer Italienerhahn,

1918er Brut, gegen Henne zu
tauschen gesucht. Von wem, sagt
die Geschäftsstelle d. Bl.

Zoll-Inhaltsersklärungen

weiße und grüne Formulare,
empfiehlt **Emil Hannebohn.**

Dient und Nutzt von Emil Hannebohn in Eibenstock.